

Sitzungsvorlage 127/2021
Flurstück 767/1, Schwalbenstraße 3;
Anbau eines Eingangs

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Au dessus le vil-
lage“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die vorgegebene Baulinie
soll nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Überschreitung der Baulinie mit dem Anbau wird gemäß § 36
i.V.m. § 31 BauGB erteilt.

CS